

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (Dienststelle 280): Verlängerung der ausserordentlichen befristeten Aufstockung des Personalkörpers aufgrund COVID-19-Folgen; Nachkredit zum Globalbudget 2022

1. Worum es geht

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 gestützt auf Artikel 140 Absatz 3 der Gemeindeordnung für die befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz im Jahr 2021/2022 einen Verpflichtungskredit von total Fr. 495 000.00 (zuletzt Dienststelle 280). Dieser sollte für die befristete Stellenaufstockung von 300 % für Sozialarbeitende und 150 % für Administrativpersonal ab 1. August 2021 bis 30. Juni 2022 verwendet werden.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) wurde beauftragt, die Kosten nach Möglichkeit zu kompensieren (insbesondere mit der höher ausfallenden Abgeltung des Kantons) oder zu gegebener Zeit einen Nachkredit zur Erhöhung des Globalkredits zu beantragen, die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) über diesen Ausgabenbeschluss zu orientieren und dem Gemeinderat auf die Sitzung vom 30. Juni 2021 einen Stadtratsvortrag zum Beschluss zu unterbreiten. Mit Brief vom 16. Juni 2021 der Direktion SUE wurde die Kommission FSU über den Beschluss orientiert.

Der Stadtrat bewilligte in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 mit SRB Nr. 2021-332 für die befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz im Jahr 2021/2022 den Verpflichtungskredit von Fr. 495 000.00. Der Gemeinderat wurde mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Die Kosten für die befristete Personalaufstockung von rund Fr. 220 000.00 für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 2021 konnten vollumfänglich aufgefangen werden. Die Kosten für die Monate Januar bis Ende Juni 2022 von rund Fr. 250 000.00 können ebenfalls mehrheitlich aufgefangen werden. Trotz der höheren kantonalen Abgeltung aufgrund der erhöhten Fallzahlen im Jahr 2021 von Fr. 220 000.00 besteht jedoch ein Fehlbetrag von Fr. 30 000.00.

1.1 Weitere Zunahme der Fallzahlen

Die Fallzahlen der Abklärungen und Errichtung von Beistandschaften blieben das ganze Jahr hindurch auf einem sehr hohen Niveau. Die Situation akzentuierte sich mit der vierten Welle anfangs November 2021 sogar noch. So verzeichnete der Erwachsenenschutz ab November eine zusätzliche Zunahme von 40 Abklärungsfällen und als Folge ab Januar 2022 ebenfalls eine Erhöhung bei der Errichtung von Beistandschaften von 10 – 15 Fällen pro Monat.

Im Kindeschutzbereich ist ebenfalls seit Januar 2022 eine zusätzliche Fallzunahme zum Vorjahr (dort war sie bereits schon sehr hoch) von 20 Abklärungen zu verzeichnen. Erschwerend kommen hier dazu, dass die psychologischen stationären, aber auch ambulanten Angebote wieder weitgehend ausgebucht sind. Es bestehen wiederum Wartezeiten von über einem halben Jahr für psychologische Begleitungen von suizidalen Jugendlichen. Es ist beinahe unmöglich, einen Platz für ein Kind in einer Entlastungsfamilie zu finden. Es fehlt grundsätzlich ein institutionalisiertes ambulantes Setting für psychiatrische Themen bei Kindern und Jugendlichen. Die Eltern oder die Ju-

gendlichen selbst wenden sich deshalb vermehrt um Unterstützung an ihre Beiständ*innen, was zu einem Mehraufwand in einem Gebiet führt, in dem die Beiständ*innen selbst nicht sattelfest sind. Zudem haben Fälle von Müttern zugenommen, welche psychiatrisch hospitalisiert werden mussten (Suizidalität). Sie geben an, am Rande ihrer Kräfte zu sein. Dies hat logischerweise erhebliche Auswirkungen auf das Kindeswohl.

Diese Situation belastet die Mitarbeitenden äusserst stark und destabilisiert die eigene psychische Verfassung. Im Bereich Kinderschutz ist die maximale Fallbelastung einmal mehr überschritten und keine Kapazitäten für weitere Fallaufnahmen vorhanden. Die Akutfälle von Klient*innen sind so hoch, dass sich wiederum ein Zuteilungsstopp abzeichnet. Diese Massnahme ist für die Betroffenen gefährlich.

Die Erfahrungen vom letzten Jahr zeigen, dass sich die Fälle länger hinziehen respektive eine intensivere Betreuung über längere Zeit durch die Beiständ*innen notwendig ist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Situation und damit die hohe Belastung der Beiständ*innen erst Ende 2022 – wenn es nicht zu einer weiteren Pandemiewelle kommt - beruhigen wird.

2. Nachkredit für ausserordentliche befristete Personalaufstockung

Um diese Situation zu beheben, aus Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden, die unter einem sehr hohen psychischen Druck arbeiten, und aus Verantwortung gegenüber den Betroffenen, beantragt der Gemeinderat die Verlängerung der ausserordentlichen, befristeten Aufstockung des Personalkörpers um sechs Monate bis Ende 2022.

Für die Verlängerung der ausserordentlichen, befristeten Stellenaufstockung von 300 % für Sozialarbeitende und 150 % für Administrativpersonal ab 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 fallen nicht budgetierte Mehrausgaben von Fr. 250 000.00 an. Zusammen mit der fehlenden Kompensation für das erste Halbjahr 2022 beläuft sich der Nachkredit auf Fr. 280 000.00. Nach heutiger Planung ist es unwahrscheinlich, dass diese Mehrkosten 2022 intern aufgefangen werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen im Jahr 2022 im gleich hohen Rahmen bewegen werden wie 2021. Somit ist im Frühjahr 2023 mit einer erhöhten kantonalen rückwirkenden Abgeltung von ca. Fr. 230 000.00 zu rechnen.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Verlängerung der ausserordentlichen, befristeten Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 einen Nachkredit von total Fr. 280 000.00 (zulasten Dienststelle 280). Er erhöht das Globalbudget vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz 2022 mittels Nachkredit um Fr. 280 000.00 auf Fr. 5 973 674.14. Der bewilligte Nachkredit ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. April 2022

Der Gemeinderat